

Corona-Bestimmungen: Stadt Zella-Mehlis mit verstärkten Kontrollen

Aus gegebenem Anlass weist die Ordnungsbehörde der Stadtverwaltung Zella-Mehlis nochmals ausdrücklich auf die seit dem 26. März 2020 geltenden Regelungen zum Aufenthalt im öffentlichen Raum hin und bittet eindringlich um entsprechende Beachtung:



- 1. Jede Person ist angehalten, die physisch sozialen Kontakte zu anderen Menschen außer zu den Angehörigen des eigenen Haushaltes auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Zu anderen Menschen außer zu den Angehörigen ist ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.**
- 2. Der Aufenthalt im Freien (dazu gehört der öffentliche Bereich mit Parks, Wegen und Plätzen, aber auch der private Bereich bspw. Gartengrundstücke o.ä.) ist nur allein, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreise der Angehörigen des eigenen Haushaltes gestattet.**
- 3. Die zuständigen Behörden sind gehalten, die Regelungen energisch, konsequent und falls nötig mit Zwangsmitteln durchzusetzen. Dabei werden sie von der Polizei unterstützt.**
- 4. Die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und strafbaren Handlungen richtet sich nach den §§ 73 bis 76 des Infektionsschutzgesetzes.**

Die Ordnungsbehörde der Stadt Zella-Mehlis wird gemeinsam mit der Polizei und der Feuerwehr, wie alle Ordnungsbehörden im Landkreis Schmalkalden-Meiningen, rund um die Uhr in hoher Frequenz Kontrollen durchführen.

Täglich, insbesondere am Wochenende, sowie in den Abend- und Nachtstunden wird im Stadtgebiet Zella-Mehlis wie auch im Ortsteil Benshausen die Einhaltung der bestehenden [Rechtsverordnung des Freistaates](#) und der [Allgemeinverfügung des Landkreises](#) zur Eindämmung des Coronavirus überprüft.

Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern und des Verbotes von Ansammlungen von mehr als zwei Menschen. Zuwiderhandlungen werden mit hohen Bußgeldern bestraft.

Die Bestimmungen gelten nicht nur für den öffentlichen Bereich (Parks, Plätze und Gehwege im öffentlichen Bereich) sondern auch für Privatgrundstücke, Gärten, Terrassen usw.!) Die Bestimmungen werden konsequent durchgesetzt, gegebenenfalls auch mit Zwangsmitteln. Festgestellte Verstöße werden konsequent geahndet und zur Anzeige gebracht. Dabei sind Bußgelder in Höhe bis zu 25.000 Euro möglich.

Medieninformation

Bearbeiter: Herr Eichler
Telefon: 03693 485-8252
Telefax: 03693 485-8258
E-Mail: c.eichler@lra-sm.de

Datum: 03.04.2020

Corona-Bestimmungen werden konsequent durchgesetzt: Ordnungsbehörden mit 1.300 Kontrollen im Landkreis präsent

Die Ordnungsbehörden im Landkreis Schmalkalden-Meiningen haben die Kontrollen nochmals intensiviert: Täglich sind Mitarbeiter der kommunalen Ordnungsämter, der Polizei und des kreislichen Vollzugsdienstes im gesamten Landkreis unterwegs, um die Einhaltung der bestehenden Rechtsverordnung des Freistaates und der Allgemeinverfügung des Landkreises zur Eindämmung des Coronavirus zu überprüfen. Die Ordnungshüter kontrollieren, ob der Mindestabstand von 1,5 Meter zu Nicht-Angehörigen beachtet wird, ob Geschäfte wie verordnet geschlossen sind, ob in den geöffneten Läden die notwendigen Hygienevorschriften eingehalten werden und vieles mehr. „Mit großer Unterstützung unserer kommunaler Ordnungsämter sowie der Polizei werden wir die Bestimmungen energisch, konsequent und falls nötig mit Zwangsmitteln durchzusetzen. Die festgestellten Verstöße werden konsequent geahndet und zur Anzeige gebracht“, erklärt Susanne Reum, Vizelandrätin und Leiterin des Fachbereichs Ordnung und Sicherheit im Landratsamt. Die Einhaltung der Regeln sei essenziell für den Schutz der Bevölkerung.

Im gesamten Kreisgebiet führten Ordnungskräfte nach einer aktuellen Abfrage des Landratsamtes vom 23. bis 29. März 2020 flächendeckend rund 1.300 Kontrollen durch, 250 davon in Geschäften. Dabei wurden insgesamt 124 Verstöße festgestellt. Teilweise wurden Verwarngelder verhängt, zudem leiteten die Kräfte vor Ort 57 Anzeigen an die zentrale Bußgeldstelle im Landratsamt weiter. Für derartige Ordnungswidrigkeiten sind Bußgelder bis zu 25.000 Euro (insbesondere bei wiederholten Verstößen) möglich. Hierzu laufen die ersten Anhörungsverfahren.

In besonders drastischen Fällen können auch Strafanzeigen erstattet werden, die zu Freiheitsstrafen führen. Dies gelte gerade auch für Quarantäne-Verstöße macht Reum, die auch den kreislichen Krisenstab leitet, deutlich. „Unser Eindruck ist, dass sich der Großteil der Bevölkerung sehr diszipliniert und vorbildlich verhält. Es laufen aber auch sehr intensive Kontrollen, bei denen immer wieder Fehlverhalten festgestellt werden“, erklärt Reum. Am häufigsten seien Verstöße gegen die Vorgaben zur Kontaktminimierung vorgekommen, aber auch einzelne Geschäfte hätten sich der verordneten Schließung widersetzt. Insgesamt erteilten die Ordnungsbehörden in der Vorwoche zudem 130 Platzverweise – gerade auch an Kinder und Jugendliche, die in Gruppen unterwegs waren. „Wir würden uns wünschen, dass der Freistaat endlich - wie andere Bundesländer auch - einen einheitlichen Bußgeldkatalog vorlegt, damit wir in Thüringen mit gleich Maß messen“, so die Vizelandrätin.

Hinweise aus der Bevölkerung nehmen Landratsamt, Polizei und die kommunalen Ordnungsämter entgegen. „Die bei uns eingehenden Hinweise werden aber ohnehin zur weiteren Ermittlungsarbeit an die Ordnungsämter der Städte und Gemeinden weitergeben“, sagt Reum. „Berechtigte Hinweise werden selbstverständlich verfolgt.“ Gleichzeitig mahnt die Vizelandrätin auch zu Besonnenheit. „Wir wollen Uneinsichtige stoppen, die helfen das Virus zu verbreiten. Wir wollen aber auch kein Denunziantentum fördern. „Was wir jetzt brauchen ist Zusammenhalt und keine Kultur des gegenseitigen Misstrauens.“ Es sei gut, wenn die Menschen aufmerksam seien und gerade im ländlichen Raum ist soziale Kontrolle ein effektives Mittel. Manchmal bewirke aber ein freundlicher Hinweis unter Nachbarn vielleicht auch mehr als eine Anzeige beim Ordnungsamt oder der Polizei.